



Musikschule (MSS)

Schutzkonzept Musikschulunterricht und Musikschulveranstaltungen

LP = Lehrpersonen

SuS = Schülerinnen und Schüler

Schutzmassnahmen für Musikunterricht und Konzerte an der Musikschule Spreitenbach

1. Musikunterricht

Es gelten folgende Hygienemassnahmen:

- Kein Händeschütteln oder Körperkontakt (keine Haltungskorrekturen)
- regelmässiges Händewaschen mit Seife
- Husten oder Niesen in die Armbeuge
- SuS sollen sich vor und nach jeder Stunde die Hände gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. An den Waschbecken im Flur Glattler (EG/UG) stehen Seifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung.
- SuS sollten nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwenden. Die Hauswarte werden für eine auf eine der Situation angepasste Reinigung sorgen. Allen LP wird Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

Es gelten folgende Abstandsregeln:

- SuS müssen untereinander keinen Mindestabstand einhalten.
- SuS müssen zu den LP wenn immer möglich einen Mindestabstand von 1.5 m einhalten
- Lehrpersonen, Schulleitung und weitere Mitarbeiter müssen untereinander einen Mindestabstand von 1.5 m einhalten.
- Ist es nicht möglich, den Mindestabstand einzuhalten, muss eine Hygienemaske getragen werden.

- Plakate erinnern an die Hygiene- und Distanzregeln.
- Schulleitung und Lehrpersonen leben die Verhaltens- und Hygieneregeln vor und sorgen dafür, dass auch die SuS vor und nach dem Musikunterricht die Hände waschen.

Krankheit/Krankheitssymptome

- SuS und LP mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause. Sie informieren die Schulleitung sowie die LP bzw. die SuS
- SuS mit Krankheitssymptomen werden nach Hause geschickt.

Musikzimmer

- Die SuS halten sich wann immer möglich im vorderen Teil des Zimmers auf. Die LP halten sich während der Anwesenheit der SuS im hinteren Teil des Zimmers auf.
- Nach jeder Lektion soll ausreichend gelüftet werden.

Instrumente:

- LP und SuS benutzen ausschliesslich das eigene Instrument. Die LP nimmt das Instrument der SuS nur in die Hand, wenn es unbedingt notwendig ist, da der/die SuS

die anfallende Tätigkeit nicht selbständig ausführen kann (z.B. stimmen oder Reparaturen). Anschliessend sind die Hände zu desinfizieren.

Tastenteinstrumente:

- LP und SuS benutzen ausschliesslich das für sie bestimmte Instrument.
- Nach jeder Lektion werden die Tasten desinfiziert.

Blasinstrumente/Gesang:

- Der Unterricht findet nur mit Plexiglaswand als Spuckschutz statt.
- Kondenswasser aus Blasinstrumenten muss mit Einwegtüchern aufgefangen und in geschlossenen Behälter entsorgt werden.

Für Musikunterricht in den Schulhäusern Bergdietikon und Killwangen gelten die gleichen Regeln. Alle Massnahmen gelten auch für den Unterricht in Privaträumen.

2. Musikschulkonzerte und Veranstaltungen

- Die geltenden **Abstandsregeln** sind so weit wie möglich einzuhalten.
- Bei allen Anlässen werden **Tracing-Listen** geführt; die Besucher müssen sich beim Einlass in Präsenzlisten eintragen.
- Bei grösseren Schulanlässen (Aula, Boostockhalle) stehen beim Einlass Desinfektionsmittelspender.
- Es gilt Maskenpflicht.

Pro Schüler/in können maximal 2 Personen aus demselben Haushalt an einem Anlass teilnehmen.

Teilnehmende Personen aus demselben Haushalt sitzen zusammen; zu den weiteren Teilnehmenden sind Abstände von 1.5 m vorgesehen. Es liegen entsprechende Raumskizzen mit möglichen Nutzungsvarianten bereit.

Bei Musikschulveranstaltungen müssen Sektoren (max. 25 Personen pro Sektor) gebildet werden und es sind für die jeweiligen Sektoren zwingend separate Präsenzlisten mit Name, Vorname, Adresse, E-Mail und Telefonnummer der jeweiligen Personen zu führen. Auf Ausschank und Verpflegung wird verzichtet.

Für Veranstaltungen in den Schulhäusern Killwangen und Bergdietikon gelten die entsprechenden Regeln unter Berücksichtigung der hauseigenen Schutzkonzepte.

1.1 Instrumentendemonstrationen / Schnupperlektionen

Instrumentenvorstellungen sollen nur unter strikter Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln durchgeführt werden. Das Ausprobieren der Instrumente ist nur möglich, wenn die entsprechende Oberflächenhygiene eingehalten werden kann.

1.2 Betriebsinterne Anlässe mit Lehrpersonen

Bei schulinternen Weiterbildungsanlässen, Konferenzen, Sitzungen, Vorträgen oder Personalanlässen (Pensionierungen etc.) sind die Räumlichkeiten so zu wählen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

19.10.2020/fr